

Zwinglis «Fehltritt» in Einsiedeln und die Überlieferung dieses Ereignisses

VON ALFRED SCHINDLER

In der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts über Zwingli, vor allem in den Büchern, also in längeren Darstellungen, wird meist relativ kurz über seinen Kontakt mit einer Dirne in Einsiedeln berichtet und über den bekannten «Beichtbrief» oder «Bekennerbrief» etwas mitgeteilt.¹ Der Name des Briefes rührt daher, dass Zwingli in ihm gegenüber Heinrich Utinger seinen sexuellen Seitensprung zugibt, und dies vor allem wegen der Verleumdungen im Zusammenhang mit seinem Geschlechtsleben, die seine erhoffte Berufung nach Zürich verhindern sollten. In diesem Brief bekundet er Reue über seinen Fehltritt und betont, dass er nicht etwa, wie behauptet wurde, eine Jungfrau geschwängert oder sonstwie gegen die geltende Sexualmoral verstossen habe. Es sei ja «nur» eine Weibsperson gewesen, deren Lebenswandel satissam bekannt sei.²

Es scheint, dass ähnliche Gerüchte oder Verleumdungen zwischen Zwinglis Lebenszeit und dem Ende des Ancien Régime zirkulierten. Aber jene Autoren konnten sich nicht auf eine historisch kontrollierbare Quelle stützen. Soweit es sich um katholische Autoren handelte, hat Fritz Büsser das ganze Material gesammelt und interpretiert, auch für das 19. und 20. Jahrhundert.³

¹ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nenne ich: Johann Caspar *Mörkofer*, Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen, 2 Teile, Leipzig 1867/1869, Teil 1, 46–53; Philip *Schaff*, History of the Christian Church, vol. 7: The Swiss Reformation, New York 1892, 28f.; Rudolf *Staehelin*, Huldreich Zwingli: Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt, 2 Bde., 1895/1897, Bd. 1, 108–115; Martin *Haas*, Huldrych Zwingli und seine Zeit: Leben und Werk des Zürcher Reformators, Zürich 1969, 3. Aufl. 1982, 74; Ulrich *Gäbler*, Huldrych Zwingli: Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983, 3. Aufl. 2004 (mit einem Nachwort und Literaturnachträgen versehene Auflage von Martin Sallmann), 45; Jean Vincent *Pollet*, Huldrych Zwingli: Biographie et Théologie, Genf 1988, 15.

² Der Text des «Bekennerbriefes» in der originalen lateinischen Sprache in: Huldrici Zuinglii opera, Bd. 7: Epistolarum a Zuinglio ad Zuingliumque scriptarum, hg. von Johann Melchior Schuler und Johannes Schulthess, Zürich 1830, 54–57, und in: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 7: Zwinglis Briefwechsel, Leipzig 1911 (Corpus Reformatorum 94), 110–113. Der deutsche, d.h. übersetzte Text vollständig in: Huldrych Zwinglis Briefe, übers. von Oskar Farner, Bd. 1, Zürich 1918, 18–25 (vgl. den Wiederabdruck unten) und in: Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, hg. von Walther Köhler, München 1931, 40–44. Farner gibt in seiner Zwingli-Biographie (s. Anm. 5) nur ausgewählte Stellen wieder. Das Original ist erhalten im Staatsarchiv des Kantons Zürich unter der Signatur E. I.3.1 Nr. 3.

³ Fritz *Büsser*, Das katholische Zwinglibild: Von der Reformation bis zur Gegenwart, Zürich 1968, bes. 283 und 394.

Protestantischerseits wurde natürlich heftig gegen die – meist weit übertriebenen – Unterstellungen polemisiert.⁴

Soweit ich sehe, ist Oskar Farner der einzige Zwingli-Biograph, der die Episode und ihre Überlieferung genau und mit Belegen wiedergibt. In Band II (1946)⁵ seiner vierbändigen Biographie findet sich die Darstellung auf den S. 295 bis 304 sowie in den Anmerkungen auf den Seiten 468f. Das, was Farner eine «mündliche Überlieferung» bzw. eine «lokal-zürcherische Tradition» nennt (S. 299 und 468f.), besagt, dass Johannes Schulthess, der erste Theologieprofessor an der damals neuen Universität und zugleich der letzte Chorherr des 1832 abgeschafften Chorherrenstifts,⁶ bei den Vorarbeiten zur ersten vollständigen und kritischen Zwingli-Ausgabe, die er in den Jahren 1828 bis 1842 mit Melchior Schuler zusammen herausgab, auf diesen Brief stiess. Er war bis dahin unbekannt geblieben und wurde von Schulthess im Archiv des Antistitiums entdeckt. Damit stellte sich die Frage, ob man ein so kompromittierendes Dokument nicht vielleicht besser vernichten sollte.

Über diesen Vorgang gibt es zwei Überlieferungen: Die eine, sozusagen 100 % originale, steht im (lateinischen) Vorwort zum ersten Band der Briefausgabe von Schuler/Schulthess. Es handelt sich um Band VII (1830) der ganzen Edition, und zwar auf den Seiten IV bis VII; der (lateinische) Text des Briefes selbst folgt auf den Seiten 54 bis 57.

Im Vorwort, das eindeutig von Johannes Schulthess verfasst wurde,⁷ schreibt dieser, manche Briefe Zwinglis und an Zwingli seien schon im Druck erschienen, und diese habe er gesammelt, aber der grössere Teil sei bisher nicht veröffentlicht, sondern habe in Archiven versteckt gelegen. «Est una certe epistola», die man nicht hätte publizieren dürfen, wenn nicht in Zürich heute Pressefreiheit herrschen würde. Seine Veröffentlichung werde zwar Ärgernis erregen, «aber wir berufen uns auf Zwingli selbst, der keinerlei Heilige duldete». Sodann folgt eine Inhaltszusammenfassung des bewussten Briefes. Schulthess verweist im weiteren auf die zahllosen beschönigenden Heiligenviten der Kirche, «quae vult Catholicam se haberi», und rühmt demgegenüber Augustin und Hieronymus, die das Unschöne ihres Lebens nicht verschwiegen. Schliesslich führt er die elf Jahre Zwinglis in Zürich an, wo er von überallher beobachtet werden konnte und genug Gegner ihm einen Strick aus dieser oder eventuell weiteren Affären hätten drehen können.

⁴ Vgl. zum Beispiel Johann Jacob *Hottinger*, *Helvetische Kirchen-Geschichten* [...], 4 Teile, Zürich 1698–1729, Teil 3 (1707), 35 f.

⁵ Oskar *Farner*, *Huldrych Zwingli: Seine Entwicklung zum Reformator, 1506–1520*, Zürich 1946.

⁶ Zu Johannes Schulthess vgl. den entsprechenden Abschnitt in «Universität Zürich» (s.u. Anm. 8), 5–18, ebenso «Die Familie von Schulthess von Zürich» (s.u. Anm. 9), 100–103.

⁷ S. III–VIII. Es ist auch unterzeichnet von ihm.

Irgendwelche Erinnerungen an den Augenblick der Entdeckung des Briefes nennt Schulthess keine, auch Hinweise auf Zeugen fehlen. Er sagt nur, dass er das «delictum» nicht verschweigen (*reticeremus*) wollte.

Hier greift nun als zweite Quelle eine Erzählung ein, für deren Schilderung Farner zu Recht auf die Darstellung der Geschichte der Professoren der Theologischen Fakultät Zürich des 19. Jahrhunderts von Gustav von Schulthess Rechberg zurückgreift. Das Werk erschien im Jahre 1914 zum Jubiläum, bzw. der Einweihung des damaligen Neubaus.⁸ Das Gebäude steht auch heute weithin sichtbar über der Stadt (neben der Eidgenössischen Technischen Hochschule, erbaut Mitte des 19. Jahrhunderts. Dort liest man im Kapitel über Johannes Schulthess (S. 16):

Eines Abends besuchte der junge Alexander Schweizer seinen Lehrer Schulthess. Er fand ihn im Archiv des Antistitiums mit den Originalen der Briefe Zwinglis beschäftigt. ... «Sie kennen den Inhalt dieses Briefes», bemerkte Schulthess zu seinem Schüler, indem er das Blatt der Kerzenflamme näherte: «Was meinen Sie? Ausser Ihnen und mir kennt heute niemand diesen Brief [...]» Dann, mit einem Ruck, legte er den Brief zu den anderen. «Nein, der Protestantismus ist die Wahrheit, Wahrheit unter allen Umständen.»

Eine Quelle dieser Erzählung nennt Gustav von Schulthess Rechberg in seiner Darstellung nicht. Somit ist anzunehmen, dass er sie aus mündlicher Überlieferung kannte, womit eine schriftliche Quelle nicht ganz auszuschliessen ist. Wenn man aber die mündliche Überlieferung für wahrscheinlich hält, ist die Person schnell gefunden, die allein in der Lage gewesen sein könnte, die Episode weiterzuerzählen: Alexander Schweizer. Der Einfachheit halber seien hier die Lebensdaten der betreffenden Persönlichkeiten genannt:

Johannes Schulthess	1763–1836
Alexander Schweizer	1808–1888
Gustav von Schulthess Rechberg	1852–1916
Oskar Farner	1886–1958

Aus dieser Zusammenstellung lässt sich entnehmen, dass die Lebensdaten aller Genannten sich soweit überschneiden, dass ein mündlicher Kontakt möglich war oder gewesen sein könnte.

Ein gewisses Problem ergibt sich allerdings daraus, dass die Berührung zwischen Alexander Schweizer und Gustav von Schulthess Rechberg schwer

⁸ Das Werk trägt den Titel: Universität Zürich: Festgabe zur Einweihung der Neubauten 18. April 1914, Zürich 1914. Die Beiträge der einzelnen Fakultäten sind je für sich paginiert. Der erste Beitrag von Gustav von *Schulthess Rechberg* trägt den Titel: «Die zürcherische Theologeschule im 19. Jahrhundert» (S. 1–149).

greifbar ist.⁹ Dieser war zuerst Pfarrer in Witikon, später Küsnacht (ZH), habilitierte sich erst 1886 und wurde Professor in Zürich 1890. So könnte man denken, eine mündliche Tradierung sei schwer denkbar.

Dem ist jedoch nicht so, auch wenn im gedruckten Material ein diesbezüglicher Hinweis fehlt. Einmal gab es eine persönliche Beziehung zwischen beiden, die früher als die universitäre liegt: Im Jahre 1842 heiratete Alexander Schweizer (in zweiter Ehe) eine Tochter des als aktiver Gegner von David Friedrich Strauss bekannten Johannes Hürlimann-Landis in Richterswil. Gustav von Schulthess heiratete 1881 seinerseits eine entfernte Verwandte Hürlimanns, Anna Selina Syz. Die Familie Syz wiederum war auch unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen mit der Familie Hürlimann befreundet, aus geschäftlichen wie aus persönlichen Gründen. Aber ob da eine engere Beziehung zwischen Schweizer und Schulthess zustande kam, wissen wir nicht.

Viel wichtiger dürfte die Verbindung sein, die der Professor zu dem (noch) Privatdozenten unterhielt; denn Schweizer war bis zu seinem Tod ganz aktiv und geistig wach. Zudem war Schweizer – und das dürfte entscheidend sein – 1865 bis zu seinem Tod Präsident der «Gelehrten Gesellschaft», die sich nach dem Ende des alten Chorherrenstifts als akademie-ähnlicher Verein gebildet hatte. 1887 wurde von Schulthess aufgenommen, also im Jahr vor Schweizers Tod (3. Juli 1888).¹⁰

Versucht man, über die wirkliche Zuneigung oder gute «Kollegenschaft» der zwei Theologen etwas zu erfahren, so erweist sich das, jedenfalls aus den

⁹ Aus der weitverzweigten alten Familie Schulthess ist *ein* Zweig (genauer: zwei Brüder) durch Kaiser Franz I. von Österreich geadelt worden und darf seither (1824) den Namen «Ritter von Schulthess-Rechberg» tragen. Bis heute nennt sich dieser Zweig «von Schulthess Rechberg». Dazu vgl. das Buch: Familie Schulthess von Zürich, Zürich 1908, 57–59, sowie das Werk mit dem Titel: Aus dem Archiv der Familie von Schulthess Rechberg 1709–1931, Zürich [ohne Datum, wahrsch. 1932]. Dort wird Gustav von Schulthess Rechberg (und seine Frau Anna Selina geb. Syz) gewürdigt auf S. 539–557. Diese Würdigung stammt von Georg von Schulthess Rechberg, Sohn des Verstorbenen und Pfarrer in Männedorf, der denselben Text ohne den Teil über seine Mutter im Zürcher Taschenbuch 1934, 1–14 wieder veröffentlichte. Zusammenfassend und mit ausführlicher Bibliographie: Dietfried *Gewalt*, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 9 (1995), Sp. 1125–1128. Zum Gebäude «Rechberg», aber auch zur Erhebung in den österreichischen Adelsstand vgl. Gustav W. von *Schulthess* und Christian *Renfer*, Von der Krone zum Rechberg: 500 Jahre Geschichte eines Hauses am Zürcher Hirschengraben, Stäfa 1996.

¹⁰ Vgl. Dietrich W. H. *Schwarz*, Eine Gesellschaft: 150 Jahre Gelehrte Gesellschaft in Zürich 1837–1987, Zürich 1987 (150. Neujahrsblatt). Dort S. 20f. und 36 zu Alexander Schweizer, sowie S. 55–60 die Liste aller Mitglieder, nach dem Datum der Aufnahme aufgeführt. Dort figuriert Alexander Schweizer mit dem Eintrittsjahr 1845 und Gustav von Schulthess Rechberg mit dem Jahr 1887. – Zu Alexander Schweizer vgl. Emidio *Campi*, Ralph *Kunz*, Christian *Moser* (Hg.), Alexander Schweizer (1808–1888) und seine Zeit, Zürich 2008. Darin zu den biographischen Daten S. 1–38 von Peter Alexander *Schweizer*: Alexander Schweizer (1808–1888): Ein Lebensbild.

gedruckten Quellen, als ziemlich schwierig. Nur zwei Äusserungen nach dem Tod von Schulthess' habe ich gefunden: So hat Pfarrer Arnold Rüegg an der Beerdigungsfeier gesagt: «[...] hatte er sich doch schon, ermuntert durch das freundliche Entgegenkommen seines Anverwandten Alexander Schweizer, 1886 als Privatdozent habilitiert [...]», und im Blick auf die theologische Denkweise sagt Walther Köhler: «Dabei klang in der [...] Fassung der Probleme deutlich Einfluss von Alexander Schweizer mit, dem [...] von Schulthess' besondere Liebe galt [...]»¹¹

Unter diesen Umständen scheint es äusserst wahrscheinlich, dass die Episode mit dem erst gut zwanzigjährigen Alexander Schweizer durch diesen selbst an Gustav von Schulthess Rechberg mündlich weitergegeben wurde. Er hat von dem Vorkommnis wohl ein- oder mehrfach erzählt.

Was allerdings wirklich gesprochen wurde, kann nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Aber die bevorzugte Verwendung von «Protestantismus» (s. o. S. 51) ist bei Johannes Schulthess und erst recht bei Alexander Schweizer, aber auch bei Gustav von Schulthess sehr wohl denkbar und plausibel.¹²

Prof. Dr. Alfred Schindler, Uerikon (ZH)

¹¹ Vgl. die Gedenkschrift: Worte der Erinnerung, gesprochen bei der Beerdigung von Professor Dr. theol. Gustav von Schulthess Rechberg am 7. Juli 1916. Darin auf S. 7 und S. 26 die zwei Zitate.

¹² Christian Moser hat dankenswerterweise in dem in Anm. 10 genannten Werk (S. 445–458) ein Werkverzeichnis Alexander Schweizers erstellt. Dort wird deutlich, wie gerade die zusammenfassenden Werke, von denen einige weitere Auflagen und Übersetzungen erfuhren, «protestantisch» oder «Protestantismus» im Titel tragen, z. B. die Titel AS-B 26, AS-B 31, AS-B 38, AS-B 44, AS-B 47. Zu Johannes Schulthess' Verwendung von «Protestantismus» vgl. Gustav von *Schulthess Rechberg*, Die zürcherische Theologenschule im 19. Jahrhundert, 10–12.

Zwingli an Heinrich Utinger¹³
Einsiedeln, 5. Dezember 1518

An Heinrich Utinger die Rechtfertigung Zwinglis

Liebster Heinrich, ein sehr gelehrter und vertrauter Freund hat mir geschrieben, in Zürich werde über mich das Gerücht ausgestreut, dass die Tochter eines mächtigen hiesigen Bürgers von mir geschändet worden sei, und begreiflicherweise sollen sich auch sehr viele meiner Anhänger daran stossen. Diese Verleumdung darf ich nicht unerwidert lassen, sonst könnte infolge des falschen Geschwätzes Dich, meinen besonderen Freund, aber ebenso andere ein Widerwille vor meiner Lebensweise erfassen. Ich lasse also meiner Feder die Zügel schiessen und will ganz offen und im Vertrauen mit Dir reden. Zuerst also soll Dir nicht verborgen sein, dass ich vor ungefähr drei Jahren den festen Vorsatz gefasst hatte, kein Weib mehr zu berühren, weil ja Paulus gesagt hat, es sei gut, wenn man kein Weib berühre. Aber es ist nicht gut gelungen. In Glarus blieb ich allerdings von da an ein halbes Jahr meinem Vorsatz treu, in Einsiedeln aber nicht mehr länger als ein Jahr, da ich eben in Einsiedeln niemanden fand, der diese Lebensweise mit mir teilte, wohl aber nicht wenige, die mich verführten – ach! da bin ich gefallen und dem Hunde gleich geworden, der sich zu seinem Auswurf wendet, wie der Apostel Petrus sagt. Oh, mit tiefer Beschämung (Gott weiss es) hole ich dies aus den Tiefen meines Herzens herauf, sogar vor Dir, vor welchem ich mich doch auch mündlich weniger als vor sonst irgend einem sterblichen Menschen auszusprechen scheuen würde. Was nun aber die Schändung betrifft, schau, da brauche ich mich nicht lange auf eine Entschuldigung zu besinnen. Einem mächtigen Bürger soll die geschändete Tochter gehören. Dass die Tochter einem mächtigen Manne gehört, will ich nicht leugnen; denn allerdings ist die Sorte Menschen mächtig, die ungestraft sogar dem Kaiser an den Bart greifen dürfen: die Barbieri nämlich. Seine Tochter ist sie, niemand sagt nein, höchstens vielleicht der Vater selbst, der auch seine Frau, die Mutter der Tochter, ein offenkundig treues und braves Weib, schon oft des Ehebruchs beschuldigt hat, heftiger freilich, als der Wahrheit entsprach. Aber auch diese Tochter, von der die Rede ist, hat er seit bald zwei Jahren von seinem Haushalt ausgeschlossen; weder Nahrung noch Kleidung lässt er ihr mehr zukommen. Was soll mir das: eines solchen Kerls Tochter? Sie sagen: eine Jungfrau, das wiegt schon schwerer. Aber es fällt mir leicht genug, diese Last abzuschütteln, ich

¹³ Wiederabdruck mit einigen kleinen Änderungen der Übersetzung in: Huldrych Zwinglis Briefe, übers. von Oskar Farnet, Bd. 1, Zürich 1918, 18–25. Dieser Brief verdiente eigentlich eine ausführliche Kommentierung. Das musste hier unterbleiben.

brauche nur kurz meine Lebensgrundsätze zu nennen. Ich richtete mich stets nach dem: keine Ehe zu verletzen (weil die Bettdecke, wie Jesaja sagt, zu kurz ist, um zwei Männer zugleich zu decken), keine Jungfrau zu schänden (davor hütete ich mich nach der Lehre des Paulus mit frommer Scheu) und ferner keine Nonne zu entweihen (weil dies Vergehen als Schändung des Heiligen zu gelten hat). Als Zeugen rufe ich alle an, mit denen ich gelebt habe. Und nun frage ich: wenn ich das schon damals, wo ich ein Kind war und redete wie ein Kind, gewissenhaft gehalten habe, glaubst Du, mein lieber Heinrich, dass ich jetzt, wo ich in die reiferen Jahre gekommen bin, dermassen allen Anstand, alle frühere Gewohnheit und alles Gefühl für die Unschuld vergessen habe und dass ich wie ein Esel mit zunehmendem Alter schliesslich geiler geworden bin, so dass ich jetzt dem bisher gemiedenen Laster zum Opfer fallen sollte? Ich weiss, dass Du mir das nicht zutraust. Zwingli treibt kein solch gefährliches Spiel; studiert er doch mit unablässigem Fleiss und auf Kosten der körperlichen Sinnlichkeit bei Tag und bei Nacht die griechischen und lateinischen Philosophen und Theologen; und löscht diese beharrliche Arbeit jene unkeuschen Begierden nicht ganz aus, so zähmt sie sie doch. Auch das musst Du noch wissen: bei diesen Dingen hielt mich immer das Anstandsgefühl in Schranken, so dass ich, schon als ich noch in Glarus war und mich in dieser Hinsicht verging, es so im Geheimen tat, dass selbst meine nächsten Bekannten kaum etwas davon merkten. Doch wohlan, lass mich jetzt, wie man sagt, den letzten Anker lichten und auf die Sache selbst zu sprechen kommen, ohne jede Angst vor der gewöhnlichen Meinung, die dahin geht, es sei ein schlechtes Zeichen, wenn man ganz offen gegen eine Frau loszieht. Jene war am Tag Jungfrau und des Nachts Weib, aber auch am Tag bloss so Jungfrau, dass die gesamte Bevölkerung von Einsiedeln den Sachverhalt ganz genau kannte, so dass man sie allenthalben mit jenem Sprichwort aufzog: was schadet's dem Kopf, dass u. s. w. Mit dem und jenem Mann hatte sie es also schon getrieben, schliesslich litt sie auch mich. Oder vielmehr, dass ich es recht sage, brachte sie mich nur mit Mühe und mit mehr als lockenden Verlockungen dazu; auch wusste ich meinerseits ganz wohl, dass sie keine Jungfrau mehr war. Denn jener (ich muss nun etwas versteckt reden), von dem Du bereits prophezeit hast, er werde verrückt werden, der hat sie geschändet. Sie half auch in der Barbierstube ihrem Vater bei der Arbeit, und dieser Ort stand ja schon bei den Alten wegen seines Leichtsinns in so schlechtem Rufe, dass es sprichwörtlich wurde: in der Barbierstube. Da ich also mit diesem bald Verrückten hie und da in die Barbierstube kam und sie ihr Auge auf mich warf, kam es so weit, dass sie nun von mir schwanger ist, wenn sie das wenigstens sicher wissen kann. Das pfeifen nämlich wie gesagt hier die Spatzen auf den Dächern, doch fällt es niemandem in Einsiedeln ein, mich der Schändung zu beschuldigen. Ja auch die ganze Verwandtschaft des Mädchens weiss gut genug, dass es schon geschändet war, bevor ich nach Einsiedeln

kam; das ficht mich also nicht an. Sie hat ausserdem mit einem von den Einsiedler Helfern Umgang gehabt, was nicht weniger bekannt ist. Auch das Mädchen selber stellt es nicht in Abrede. Und nun flicken diese Sittenrichter aus ihm wieder eine Jungfrau zurecht, nur dazu, um mir die Schuld der Schändung in die Schuhe zu schieben, der ich doch diesem Vergehen ganz fern stehe. Doch geht es diesen vielleicht wie Leuten, die von einem grellen Anblick her noch lange einen eingebrannten Fleck im Auge sitzen haben, so dass sie von allem, was sie sehen, meinen, es sei gelb – so legen sie nun natürlich, von der Missgunst geblendet, alles bös, nein aufs böseste aus, diese bitterbösen Jungfrauenprüfer. Wenn man in Zürich den Mädchen, die mit so vielen Männern Umgang gehabt haben, fernerhin die Bezeichnung «Jungfrau» lässt, wem wird man dann schliesslich Frau oder Hure sagen? Wenn dieses nicht nur geschändete, sondern schon eher schandbare Mädchen in Zürich Jungfrau geheissen wird, und zwar nicht bloss von ihren Liebhabern, so mag sie sich schönstens bedanken, dass sie Richter gefunden hat, die ihr so leicht ihren Schaden oder Fehler verzeihen; sie ist nämlich jetzt in Zürich und mag auf die Geburt warten, doch weiss ich beim Herkules nicht wo. Nachdem ich so den Sachverhalt klargestellt habe, komme ich endlich zu dem Schlusse: weder diese noch eine andere, sondern überhaupt keine Jungfrau ist von mir geschändet worden, seit ich lebe. Wenn jene hingegen von mir schwanger zu sein behauptet, so befleckt das mich nicht mehr, denn für meine Schuld habe ich schon lange bei dem höchsten und besten Gott gebeichtet. Das dürften mir jene auch billigerweise zugutehalten, dass sie daran dächten, wie der Gerechte des Tags sieben mal fällt und wie dem Petrus geboten wurde, siebenzig mal sieben mal zu vergeben. Wenn sie aber etwa damit kommen wollen, ich werde auch in Zukunft im Banne der bösen Gewohnheiten bleiben, so magst Du antworten, das stehe nicht zu befürchten (doch schwöre ich nicht, da ich wohl weiss, dass ich von der Schwachheit umgeben bin); denn nie hat mich Venus mit ihren goldenen Ketten so gefesselt, dass mich der wenig behende Hephäst hätte erhaschen können. Was die Leutpriesterei betrifft, so bezeuge ich offen vor Gott: ich würde zurücktreten, wenn ich sähe, dass sich wirkliche Theologen darum bewürben und nicht bloss Scheintheologen oder eher Störer als Lehrer der Gerechtigkeit. Auch befinde ich mich hier wohl, und der Herr Geroldseck hat mich mit grossen Versprechungen überschüttet, auf die ich noch nicht geantwortet habe. Du brauchst darum meinerwegen niemanden zu belästigen: denn wenn Christus durch mich gelästert werden sollte, will ich nichts Derartiges unternehmen. Ich will nicht in diese Gefahr kommen. Oder wart, ich will es noch deutlicher sagen (denn vom langen Schreiben bin ich müde geworden): falls meine Sittenrichter mich fernerhin in einem fort so verleumden, so müssten in der Tat alle Zürcher, wenn sie mich das Evangelium predigen hörten, an dies mein schändliches Vergehen sinnen und dadurch, zu schlimmen Gedan-

ken abgezogen werden, und so liefe Christus Gefahr. Ich halte es deshalb für ratsamer, dass Du darüber Dich genau erkundigst, ob irgendwo bei Euch eine solche Gefahr besteht, und dann: gehorche Gott mehr als den Menschen. Erst wenn dann die Herren meinethalben einen Beschluss gefasst haben, will ich, damit ich nicht etwa mein Wort brechen muss, auf die Versprechungen [Geroldsecks] antworten. Dass ich musiziere, haben etliche gegen mich vorgebracht – wenn das nicht unverschämte und ganz und gar unverständige Esel sind! Bloss zu Nutz und Frommen meiner Häuslichkeit habe ich das bisher getan. Wenn jene nämlich von einem Mimen oder Musiker hören, meinen sie sofort, sie müssen ein Scherflein hervorholen. Ich dagegen spiele und singe daheim ganz für mich selber und höre ohne Anspruch auf Lohn der lieblichen Harmonie der Töne zu. Nun ist (um endlich zum Schluss zu eilen) manches bei meinem Plaudern ziemlich scherzhaft herausgekommen, doch begreifen wir Menschen solches nun einmal nicht anders. Besprich Dich nach Belieben, mit wem Dir immer eine Besprechung gut scheint: ich bleibe fest bei meinem Vorsatz. An den ehrwürdigen Herrn Propst hätte ich mich schon längst mit einem Brief wenden sollen, doch unterblieb es absichtlich. Lass Myconius oder wer Dir sonst beliebt diese meine Schutzrede (richtiger: meine Schwatzrede) lesen. Dir ist's geschrieben, Dir stehe und falle ich. Doch halte die ganze Sache geheim, so viel ich Dir raten kann. Die beiliegenden andern Briefe verteile bitte an die, für die sie geschrieben sind, und wenn es eine üble Wendung nehmen sollte, so behalte mich trotzdem lieb wie bisher, ich will es auch meinerseits so machen.

Leb wohl, meine Zier und mein Schutz!

Mariä-Einsiedeln, 5. Dezember 1518.

Nimm alles aufs beste auf! Grüsse Herrn Engelhart.

